

Beschlüsse

der 15. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Niklas Niemann (Stv. Präsident)
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 6. Mai 2025

Auf der 15. Sitzung am Montag, den 28. April 2025 um 18:15 Uhr in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) hat das 67. Studierendenparlament nachstehende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form: (Ja-Stimmen / Enthaltung / Nein-Stimmen).

Probenfahrt des Universitätschores Münster 2025

Vorlage [SP 67/114](#)

Das Studierendenparlament hat beschlossen, die Probenfahrt des Universitätschores 2025 mit 1.310,00 € für Buskosten zu fördern (17 / 4 / 0).

Kunstpause Antrag auf finanzielle Förderung Liedsalon / VIELSICHT Festival / Love this tune!

Vorlage [SP 67/115](#)

Das Studierendenparlament hat beschlossen, die Veranstaltungen der Beauftragung HelloMyNameIs des AStA-Referats für Kultur und politische Bildung mit 1.800 € aus dem Haushaltstitel 6125 – Ausgaben für Projektförderungen zu fördern (17 / 2 / 2).

Verabschiedung der Thesen für den StuPa-Mat 2025

Vorlage [SP 67/112](#)

Das Studierendenparlament hat folgende Thesen für den StuPa-Maten 2025 beschlossen (21 / 0 / 0):

1. Alle Mensen sollten ausschließlich vegetarisches und veganes Essen anbieten.
2. Sowohl Burschenschaften als auch Verbindungen sollten nicht mehr als Hochschulgruppen anerkannt werden und damit auch keine Räume der Uni zur Verfügung gestellt bekommen.
3. Das Solidarmodell des Semestertickets, bei dem alle Studierende das Ticket unabhängig von ihrer individuellen Nutzung bezahlen müssen, sollte weiterhin bestehen bleiben.

Infobox: Das Solidarmodell baut darauf auf, dass alle Studis den gleichen Preis für das Semesterticket zahlen müssen, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Dadurch sind die Kosten sehr gering und für alle gleich. Ausnahmen sind bei Härtefällen möglich.

4. Der AStA sollte sich aktiv gegen die Wiedereinführung von Studiengebühren einsetzen.
5. Lehramtsstudierende sollten durch verpflichtende Veranstaltungen in ihrem Studiengang im Umgang mit queeren Personen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, sowie weiteren von Diskriminierung betroffenen Personen sensibilisiert werden.
6. Für alle öffentlichen Veranstaltungen der Uni, der verfassten Studierendenschaft und Fachschaften sollte die Vorlage eines Awareness-Konzeptes verpflichtend sein. Auch bei allen O-Wochen-Veranstaltungen sollte ein Awareness-Team vor Ort sein.

Infobox: Bei Awareness geht es darum, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, in der sich alle wohl fühlen, aber auch An-

sprechpartner*innen vor Ort sind, die helfen, falls das nicht so ist. Das Awareness-Team ist da, wenn sich jemand in einer Situation unwohl fühlt oder es im Zuge der Veranstaltung zu diskriminierendem Verhalten kommt. Dabei handelt das Team stets nach dem Willen der betroffenen Person und ergreift nur Maßnahmen, mit denen diese sich wohlfühlt.

7. Der AStA sollte eine rein verwaltende Institution sein, die Unterstützungsangebote für Studierende umsetzt (z.B. Beglaubigungen, Krisenfonds, Bulli-Verleih), aber keine politischen Statements abgibt.
 8. Die Uni sollte alle Stellen und Professuren quotiert besetzen.
 9. Das Ziel, dass die Uni bis 2030 klimaneutral wird, sollte an erster Stelle, vor allen anderen Vorhaben, stehen.
 10. Der AStA sollte kritische Bildungsveranstaltungen zu Links- und Rechtsextremismus im gleichen Maß anbieten, da beide eine gleich große Gefahr für die Demokratie darstellen.
 11. Die Uni sollte Akteure aus der Privatwirtschaft stärker an der Finanzierung der Forschung beteiligen.
 12. Studentische Hilfskräfte sollten in der Klausurenphase bei fortlaufender Bezahlung freigestellt werden.
 13. Um FLINTA*-Personen besser zu unterstützen, sollte die Uni mehr Geld investieren, z.B. in Mentoring- und Empowerment-Programme.
- Infobox:** Die Abkürzung FLINTA* bezeichnet alle Personen, die sich nicht als cis-männlich identifizieren. FLINTA* steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen*.
14. Alkoholische Getränke für die O-Wochen sollten weiterhin nicht aus Geldern der Studierendenschaft finanziert werden.

15. Sämtliche Fachbereiche sollten Studierenden die Möglichkeit geben, Lehrveranstaltungen zu selbst ausgewählten Themen anzubieten und sie dafür finanziell entlohnen.
16. Der AStA sollte nicht nur Kultureinrichtungen wie Theater oder Museen sowie Sportveranstaltungen in das Kultursementicket integrieren, sondern weiterhin auch eigene Sprachkurse anbieten.

Infobox: Die Sprachkurse des AStA bieten Studierenden der Uni Münster, der Kunstakademie Münster und der Katholischen Hochschule die Möglichkeit, Sprachen zu lernen, die im regulären Uni-Angebot wenig vertreten sind.

17. In der Lehre, sowie in Studienleistungen und Hausarbeiten sollte gendergerechte Sprache verpflichtend sein.
18. Listen, die mehrheitlich cis-männliche Kandidaten aufstellen, sollen nicht zur StuPa- Wahl zugelassen werden.
19. Die Zivilklausel der Uni Münster sollte abgeschafft werden.

Infobox: Die Zivilklausel der Uni Münster verpflichtet die Hochschule, Forschung und Lehre ausschließlich zu zivilen Zwecken durchzuführen. Eine Beteiligung an militärischer Forschung ist damit ausgeschlossen.

20. Die Uni sollte auf allen Toiletten in allen universitären Gebäuden ausreichend kostenlose Periodenprodukte zur Verfügung stellen.
21. Die Uni sollte in allen universitären Gebäuden genderneutrale Toiletten einrichten.
22. Alle Räume der Uni müssen barrierefrei zugänglich sein, auch wenn dafür denkmalgeschützte Gebäude umgebaut werden müssen.
23. Der AStA sollte lieber Angebote reduzieren statt seinen Anteil am Semesterbeitrag zu erhöhen.

Infobox: Der Semesterbeitrag der Studierendenschaft setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Als „AStA-Beitrag“ wird der Beitrag für Aufgaben der Studierendenschaft, in Höhe von 17,50 € verstanden. Dazu kommen folgende weitere Beiträge der Studierendenschaft:

- 1,40 € für den Hochschulsport,
- 208,80 € für das Deutschlandsemesterticket,
- 0,40 € für RadioQ,
- 3,40 € für das Kultursemesterticket und
- 1,17 € für die Kooperation mit tretty.

Dazu kommt außerdem ein Beitrag von 120 € für das Studierendenwerk.

24. Die Uni sollte vermehrt Bildungsveranstaltungen zum Thema Antisemitismus anbieten und bei Bedarf in thematisch passenden Fachrichtungen verpflichtend einführen.
25. Im Rektorat der Uni sollte ein studentisches Mitglied vertreten sein.

Infobox: Das Rektorat ist die Hochschulleitung der Universität. Es besteht aus dem/der Rektor*in, mehreren Prorektor*innen und dem/der Kanzler*in. Es entscheidet über zentrale Fragen wie Finanzverteilung, Personal, Studienangebot und Forschungsschwerpunkte. Studierende sind bisher nicht im Rektorat vertreten.

26. Bei der aktuell angespannten Finanzlage sollte die Uni Forschung priorisieren, auch wenn das zulasten der Lehre geht.
27. Hochschulgruppen, Organisationen und Vortragende, die sich gegen das Existenzrecht Israels und die Schutzwürdigkeit jüdischen Lebens stellen, sollen keinen Platz an der Uni haben und weder Räumlichkeiten noch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

28. Studierende und Lehrende, die sich gegen das Existenzrecht Israels und die Schutzwürdigkeit jüdischen Lebens stellen, sollen keinen Platz an der Uni haben. Das sollte die Universität mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bis hin zur Exmatrikulation bzw. Entlassung durchsetzen.

Münster, den 6. Mai 2025

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments